Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 30. August 2013 – Nr. 37
Sperrfrist: Keine

Vernehmlassung zum Finanzierungsvorschlag Hochwassersicherheit Sarneraatal

Der Regierungsrat hat entschieden, das Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ mittels Zwecksteuer zu finanzieren. Drei verschiedene Modelle werden nun einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen.

Das Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal" hat für den Regierungsrat eine sehr hohe Priorität. Wie bereits in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013-2016 (IAFP 2013-2016) festgeschrieben, sollen 2013 die Grundlagen für den Variantenentscheid und für die Finanzierung erarbeitet sein. Zum Teilprojekt der Finanzierung hat der Regierungsrat verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten auf Vor- und Nachteile geprüft. Er ist zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat die Einführung einer zeitlich befristeten Zwecksteuer zur Finanzierung der Kosten des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ zu unterbreiten. Ausgehend von seinem Entscheid hat der Regierungsrat drei verschiedene Finanzierungsmodelle detailliert ausgearbeitet und ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Drei Modelle zur Zwecksteuer in der Vernehmlassung

Das Finanzierungsmodell I sieht eine kantonale, *zweckgebundenen Staatssteuer für den Kantonsanteil* der Kosten des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ vor. Demnach müssten die von Hochwasser meist betroffenen Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil die Finanzierung der Gemeindeanteile gemeindeintern regeln.

Weiter kann sich der Regierungsrat Finanzierungsmodelle einer kantonalen, *zweckgebundene Staatssteuer für den Kantons- und Gemeindeanteil* vorstellen. Das Finanzierungsmodell IIa geht dabei von unterschiedlichen Steuersätzen für die Gemeindeanteile aus, im Gegensatz zum Finanzierungsmodell IIb, welches die Finanzierung der Gemeindeanteile über einen Einheitssatz über den ganzen Kanton vollzieht. Letztes Modell würde den Umstand schwerer gewichten, dass ein Hochwasser, wie es im Jahr 2005 eingetreten ist, die ganze Bevölkerung trifft. Der Grundsatz der Solidarität, dass sich sämtliche Personengruppen an den betreffenden Kosten beteiligen, rückt dabei in den Vordergrund.

Auswirkungen für die Steuerzahlenden

Die definitiven finanziellen Auswirkungen stehen aus folgenden Gründen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest:
So ist insbesondere noch nicht bekannt, welcher Variantenentscheid zum Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal" gefällt wird. Ebenfalls können die dem Kanton und den Gemeinden verbleibenden Kosten nicht vorausgesagt werden. Diese sind einerseits von der Gesamtsumme der Investition andererseits aber auch massgeblich vom Bundesbeitrag abhängig.
Je nach Eintreffen dieser Faktoren sowie dem gewählten Finanzierungsmodell wird für die steuerpflichtigen Personen jährlich eine Mehrbelastung zwischen 0,1 und 0,25 Steuereinheiten entstehen. Bei einem heute durchschnittlichen Gesamtsteuerfuss von 8,27 Steuereinheiten entspricht dies einer Mehrbelastung zwischen 1,2 und drei Prozent. Die Gesamtkosten des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ werden durch diese Einnahmen nach zehn bis 15 Jahren gedeckt sein und die Zwecksteuern dementsprechend wieder entfallen.

Zeitplan

Die Vernehmlassungsfrist zu den Finanzierungsmodellen dauert bis Mitte Oktober 2013. Die Unterlagen sind unter www.ow.ch unter dem Direktzugriff „Vernehmlassungsverfahren“ abrufbar. Der Regierungsrat wird das Resultat der Vernehmlassung zusammen mit dem Variantenentscheid in einer gemeinsamen Vorlage dem Kantonsrat Anfang 2014 unterbreiten.

Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“
Das Hochwasser 2005 verursachte rund um den Sarnersee und entlang der Sarneraa katastrophale Schäden. Um ein Hochwasser in diesen Ausmassen für die Zukunft zu verhindern, wurden mit einer Konzeptstudie über zwanzig verschiedene Varianten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal geprüft. Inzwischen stehen im Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ noch zwei Varianten zur Auswahl: Die Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ sowie die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“.
Der Kantonsrat soll im Frühling 2014 entscheiden, welche der beiden Varianten realisiert wird.